

ANTRAG ZUR BEAUFTRAGUNG VON GASTWISSENSCHAFTLER*INNEN

Nach § 35 Abs. 2 NHG kann das Präsidium auf Vorschlag der Fakultät geeignete Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis als **Gastwissenschaftler*in** mit der befristeten Wahrnehmung von Aufgaben in Lehre, Forschung,

Weiterbildung und Kunst beauftragen. Bitte beachten Sie:

- Das Vorliegen der Eignung ist mit einer erfolgreich abgeschlossenen Promotion nachzuwiesen.
- Gastwissenschaftler*innen kann eine Vergütung gewährt werden.
- Gastwissenschaftler*innen kann nach Maßgabe der Ordnung vom 19.01.2011 (Leuphana Gazette Nr. 01/11) gestattet werden, während der Dauer des Dienstverhältnisses den Titel „Professorin“ oder „Professor“ zu führen.
- Der Vorschlag zur Beauftragung von Gastwissenschaftler*innen ist über das Dekanat an das Präsidium zu richten.
- Die Beauftragung erfolgt grds. nicht rückwirkend. Die Tätigkeit als Gastwissenschaftler*in darf erst begonnen werden, nachdem das formale Schreiben der Abteilung Personal und Recht, Professuren/Beamte zur Beauftragung vorliegt.

Lüneburg, den _____

ANTRAGSTELLENDE PERSON

Name _____ Telefon _____
Vorname _____ E-Mail _____
Einrichtung _____

VERANTWORTLICHE PERSON FÜR DIE KOLLEGIALE ANBINDUNG IN DER FAKULTÄT

Antragsteller*in (Daten s.o.) oder:

Name _____ Telefon _____
Vorname _____ E-Mail _____
Einrichtung _____

ALS GASTWISSENSCHAFTLER*IN ZU BEAUFTRAGENDE PERSON

Berufungsmanagement wurde in die Auswahlentscheidung einbezogen
 Einverständnis der zu beauftragenden Person liegt vor/Person steht zur Verfügung

Name _____ Telefon _____
Vorname _____ E-Mail _____
Akad. Titel _____ Herkunftsland _____
Straße _____ Staatsangehörigkeit _____
PLZ, Ort _____ Familienstand _____
Geb. Datum _____ Ggf. Anzahl Kinder _____

Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für eine Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland erforderlich
 Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für eine Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland liegt vor und ist dem Antrag in Kopie beigefügt

**ANGABEN ZUM BISHERIGEN ARBEITGEBER**

Firmen- oder Behördenbezeichnung _____
Anschrift des bisherigen Arbeitgebers _____
Tätigkeit beim bisherigen Arbeitgeber _____

ANGABEN ZU WEITEREN BESCHÄFTIGUNGEN DER ZU BEAUFTRAGENDEN PERSON

Während der Tätigkeit an der Leuphana Universität Lüneburg

- liegt keine anderweitige Berufstätigkeit vor.**
- liegt eine Beurlaubung von anderweitiger Berufstätigkeit vor.**
- liegt eine anderweitige Berufstätigkeit vor, und zwar bei:**

Firmen- oder Behördenbezeichnung _____

Tätigkeit/Berufsbezeichnung _____

Umfang der Beschäftigung _____

ANGABEN ZUR TÄTIGKEIT AN DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG

Organisationseinheit (Fakultät/Institut) _____

Zeitraum der Beauftragung von _____ bis _____

Zeitlicher Umfang der Beauftragung _____ Zeitstunden wöchentlich (maximal 40 Zeitstunden/Woche)

Umfang der Lehrverpflichtung _____ LVS (Richtwert: 9 LVS bei Gesamtumfang von 100%)

Bezeichnung der Lehrveranstaltungen _____

Weitere Dienstaufgaben:



VERGÜTUNG

Eine Beauftragung als Gastwissenschaftler*in kann mit oder ohne Gewährung einer Vergütung erteilt werden. Die Höhe der Vergütung wird frei festgelegt. Jede Vergütung wird als lfd. Geldleistung in monatlich gleichbleibender Höhe ausgezahlt. Dabei sind folgende Formen der Vergütung möglich:

- Vergütung in Anlehnung an die W-Besoldung (impliziert die Zahlung eines Betrages in Höhe der Familienzuschläge) oder
- Pauschalvergütung (Obergrenze ist die W-Besoldung)

Sollen lediglich die der zu beauftragenden Person entstehenden Fahrt- und Übernachtungskosten gedeckt werden, ist eine Pauschalvergütung in Höhe eines Aufwendungersatzes (abhängig von den monatlich voraussichtlich aus Anlass der Beauftragung entstehenden Kosten für Fahrten zwischen Wohnort und Dienstort sowie für Übernachtungen am Dienstort) zu gewähren.

Mit der Zahlung der monatlichen (Pauschal-)Vergütung sind alle ggf. anlässlich der Beauftragung entstehenden Kosten für Fahrten zwischen Wohnort und Dienstort sowie für Übernachtungen am Dienstort abgegolten. Ein Anspruch auf die Zahlung von Trennungsgeld bzw. Reisekosten für die Fahrten zwischen Wohnort und Dienstort besteht nicht. Der Anspruch auf Erstattung von Reisekosten für andere dienstlich veranlasste Reisen (z.B. Tagungsteilnahme, auswärtige Arbeitstreffen usw.), die der Wahrnehmung der Aufgaben als Gastwissenschaftler*in im Rahmen der Beauftragung dienen, bleibt jedoch unberührt.

- Beauftragung **ohne Vergütung**
 Beauftragung **mit Vergütung in Anlehnung an Besoldungsgruppe W** _____
(impliziert die Zahlung eines Betrages in Höhe der Familienzuschläge).
 Beauftragung **mit Pauschalvergütung in Höhe von** _____ **EUR.**

FINANZIERUNG DER PERSONALKOSTEN

- Mittel freier Stellen**

aus Stelle Nr. _____

aus Auftrag/Fonds Nr. _____, Bezeichnung des Auftrags/Fonds (Textform) _____

- Umwidmung von Sachmitteln**

aus Auftrag/Fonds Nr. _____, Bezeichnung des Auftrags/Fonds (Textform) _____

- Drittmittel oder Sondermittel**

aus Auftrag/Fonds Nr. _____, Bezeichnung des Auftrags/Fonds (Textform) _____

- Studienqualitätsmittel (SQM)**

aus Auftrag/Fonds Nr. _____, Bezeichnung des Auftrags/Fonds (Textform) _____

- Zukunftsvertrag Lehre (ZSL)**

aus Auftrag/Fonds Nr. _____, Bezeichnung des Auftrags/Fonds (Textform) _____

- Mischfinanzierung**

aus Auftrag/Fonds _____, Bezeichnung des Auftrags/Fonds (Textform) _____

mit Anteil von _____ v.H.

aus Auftrag/Fonds _____, Bezeichnung des Auftrags/Fonds (Textform) _____

mit Anteil von _____ v.H.

aus Auftrag/Fonds _____, Bezeichnung des Auftrags/Fonds (Textform) _____

mit Anteil von _____ v.H.

Es wird versichert, dass ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.



TITELFÜHRUNG

Der als Gastwissenschaftler*in zu beauftragenden Person soll der Titel „Professorin“ bzw. „Professor“ verliehen werden. Die hierfür erforderlichen besonderen Voraussetzungen nach der o.a. Ordnung vom 19.01.2011 liegen vor (**bitte Nachweise und ausführliche Stellungnahme der Fakultät beifügen**):

a) Die Einstellungsvoraussetzungen sind gegeben:

- gemäß §25 Abs. 1 NHG, Erläuterung: _____
 gemäß §25 Abs. 3 NHG, Erläuterung: _____

b) Der zeitliche Umfang der Beauftragung beträgt

- mindestens 4 LVS bzw.
 mindestens 20 Zeitstunden/Woche (bei Beauftragung mit Tätigkeiten außerhalb der Lehre)
-

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person

Ort, Datum

Unterschrift Dekan*in

ANLAGEN

- Antragsbegründung
 Fakultätsratsbeschluss
 Curriculum Vitae der zu beauftragenden Person einschließlich Publikationsliste
 Qualifikationsnachweise (Kopien)
 Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für eine Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland (Kopie)
 Weitere Unterlagen:
-